

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 169. Ratssitzung vom 4. Oktober 2017**

### **3359. 2017/336**

#### **Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling der Stadt Zürich (ERZ)**

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

1. Gestützt auf Art. 38 GO in Verbindung mit Art. 74 GeschO GR setzt der Gemeinderat Zürich eine Parlamentarische Untersuchungskommission mit 17 Mitgliedern ein.
2. Die zu untersuchenden Vorkommnisse, der Gegenstand und der Auftrag der Untersuchung richten sich nach dem überwiesenen Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017.
3. Die Parlamentarische Untersuchungskommission erstattet dem Gemeinderat schriftlich Bericht über den Sachverhalt und die Schlussfolgerungen.
4. Das Büro wird beauftragt, die mutmasslichen Kosten für die Arbeiten der Parlamentarischen Untersuchungskommission mit dem Novemberbrief im Budget 2018 einzustellen.

Referent zur Vorstellung des Antrags: Dr. Davy Graf (SP)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3360/2017)

Andreas Kirstein (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung.

Dem Ordnungsantrag wird mit 72 gegen 20 Stimmen (bei 27 Enthaltungen) zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

2 / 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 38 GO in Verbindung mit Art. 74 GeschO GR setzt der Gemeinderat Zürich eine Parlamentarische Untersuchungskommission mit 17 Mitgliedern ein.
2. Die zu untersuchenden Vorkommnisse, der Gegenstand und der Auftrag der Untersuchung richten sich nach dem überwiesenen Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017.
3. Die Parlamentarische Untersuchungskommission erstattet dem Gemeinderat schriftlich Bericht über den Sachverhalt und die Schlussfolgerungen.
4. Das Büro wird beauftragt, die mutmasslichen Kosten für die Arbeiten der Parlamentarischen Untersuchungskommission mit dem Novemberbrief im Budget 2018 einzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. Oktober 2017

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat